II-9094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 03 10 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/02-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Voggenhuber und Kollegen, Nr.4083/J

vom 14.Jänner 1993, betreffend

Österreichische Landwirtschaft im

europäischen Binnenmarkt

4066 /AB 1993 -03- 1 5

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Kollegen vom 14. Jänner 1993, Nr. 4083/J, betreffend Österreichische Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Der Wunsch Österreichs, den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften anzustreben, beruht auf einem breiten politischen Konsens. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die beiden Ministerratsbeschlüsse vom 17. April 1989 (TOP 101/21) und vom 4. Juli 1989 (TOP 112/22) hinzuweisen. Ferner sind die diesen Ministerratsvorträgen vorangegangenen einstimmigen Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz und die gemeinsame Stellungnahme der

vier Interessenvertretungen anzuführen. Besonders hervorzuheben sind ferner die Entschließung des Nationalrates E 125 vom 29. Juni 1989, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Mitgliedschaft Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften zu beantragen, sowie die einschlägigen Entschließungen des Bundesrates.

Der EG-Beitritt bringt für die österreichische Landwirtschaft eine tiefgreifende Veränderung mit sich. Das in Österreich bestehende Agrarsystem muß demjenigen der Gemeinschaft angepaßt werden. Um die Auswirkungen dieses Anpassungsprozesses abzumildern, sind einerseits vorbereitende Schritte zu setzen, andererseits werden entsprechende Übergangsregelungen zu erwirken sein.

Um die sich bietenden Chancen optimal wahrnehmen zu können, wären schon vor dem Beitritt Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ausschöpfung aller Marktchancen, die Erschließung neuer Märkte, die Senkung der Produktionskosten, die Erwerbskombination und eine leistungsbezogene Abgeltung aller bäuerlichen Leistungen sicherstellen.

Unter diesen und noch weiteren Voraussetzungen bei Absicherung der innerösterreichischen Leistungsabgeltungen erscheint ein EG-Beitritt Österreichs für die heimische Landwirtschaft aus wirtschaftlicher Sicht verkraftbar.

Die konsequente und erfolgreiche agrarische Reformpolitik Österreichs erleichtert den bevorstehenden EG-Beitritt.

Die neue Agrarmarktordnung, die Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes 1992 und wichtige Aktivitäten zum Aufbau eines effizienten Marketings, insbesondere die Errichtung der AMA sind entscheidende Voraussetzungen dafür. Insgesamt geht aus allen einschlägigen wissenschaftlichen Gutachten hervor, daß von einer Mitgliedschaft Österreichs in der EG und der dadurch gesicherten vollen Teilnahme am Binnenmarkt gesamtwirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Auftrag gegebene Forschungsprojekt "Österreichs Landwirtschaft auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt" (Zwischenbericht vom 23.November 1992) ergab auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) einen Einkommensverlust für die Landwirtschaft von 7,8 Milliarden Schilling (1988: 3,6 Mrd. S.). Diese Prognose erfaßt nur die nach dem derzeitigen Stand zu erwartenden Preiseffekte bzw. geht von den derzeitigen Produktionsstandards aus. Mögliche Anpassungen der Produktion sind in diesen Berechnungen unberücksichtigt.

Weiters ist zu bemerken, daß eine Quantifizierung der für die Produktion und für die Einkommen der Land- und Forstwirtschaft global zu erwartenden Folgen derzeit schwierig und nur unter bestimmten Annahmen (und mit den daraus resultierenden Einschränkungen) möglich ist. Erhebliche Unsicherheiten ergeben sich vor allem daraus, daß die Entwicklung in der EG und in Österreich bis zu einem eventuellen Beitritt schwer abzusehen ist. Die Verhandlungen mit der EG haben, wie erwähnt, am 1.2.1993 begonnen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird zudem wesentlich, aber keineswegs allein von der Entwicklung auf den agrarischen Absatz- und Betriebsmittelmärkten bestimmt. Die von der Integration erwarteten Preiseffekte auf den Agrarund Betriebsmittelmärkten können über die land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) zu konsistenten Aussagen über die wirtschaftlichen Folgen für den Agrarsektor zusammengefaßt werden.

Nach den Ergebnissen der VGR für 1991 ergibt sich folgendes Bild: Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) würde über Preiseinbußen die Endproduktion (Rohertrag) des gesamten Agrarsektors um etwa 10,5 Mrd. S verringern (-13 %). Ertragseinbußen in der Landwirtschaft stehen leichte Vorteile in der Forstwirtschaft gegenüber. Beim Bezug von Betriebsmitteln (einschließlich Entfall der Abgaben auf Handelsdünger und Maissaatgut) und Investitionsgütern sind Einsparungen von rund 2,5 Mrd. S zu erwarten (-5,5 %). Bleiben die Subventionen und indirekten Steuern unverändert, resultiert daraus für die gesamte Land- und Forstwirtschaft ein Verlust von knapp 8 Mrd. S, das ist rund ein Fünftel aller Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft des Jahres 1991. Ohne Vorteile aus der Holznutzung wären die Einkommen aus der Landwirtschaft um etwa ein Viertel geringer.

Zieht man die Agrarpreise von Deutschland stellvertretend für die EG zum Vergleich heran, so verlief die Entwicklung in den beiden letzten Jahren bei verschiedenen Produkten entgegengesetzt zu jener in der österreichischen Landwirtschaft, und damit kann der im Vergleich zu 1988 mindestens doppelt so hohe Einkommensausfall für Österreichs Landwirte begründet werden.

Zu Frage 2:

Die von Ihnen angesprochenen Einnahmenverluste in der Höhe von 11 Milliarden Schilling würden sich auf Grund der zwischen den USA und der EG getroffenen Vorvereinbarungen über die Grundzüge eines Agrarabkommens im GATT ergeben. Definitive Aussagen über einen GATT-Abschluß sind aber derzeit verfrüht.

- 5 -

Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind die Berechnungen und Aussagen der zitierten WIFO-Studie in Bezug auf einen EG-Beitritt Österreichs maßgebend.

Zu Frage 3:

Ein wesentlicher Aspekt der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegebenen WIFO-Studie besteht darin, den prognostizierten Einkommensausfall nicht eintreten zu lassen. Aus dem Grunde ist es vordringlich, insbesonders für die Milchund Rinderproduktion, aber auch für die Getreidewirtschaft, positive Entwicklungen sicherzustellen und durch einen weiteren Ausbau wichtiger Förderungsmaßnahmen gemäß dem Landwirtschaftsgesetz 1992, vor allem durch die kontinuierliche Anhebung der Direktzahlungen (1986: 450 Mio. S.; 1993: 1,2 Mrd. S.), die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern und eine flächendeckende, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu erhalten.

Weitere strukturelle Veränderungen sind im Einklang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten, die österreichische Agrarquote von 5,9 % lag 1991 unter dem Mittel der EG-12 mit 6,6 %, aber erheblich über jener in der BRD (3,4 %), in Holland (4,6 %) und in Belgien (2,7 %).

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Einkommensverluste infolge Preisreduktionen sind durch einkommenspolitische Maßnahmen auszugleichen, wobei in Zukunft vor allem die Abgeltung landeskultureller Leistungen in einem Lande mit jährlich mehr als 100 Mio. Gästenächtigungen, davon fast 80 % im Berggebiet, Bedeutung gewinnen wird.

Es ist bekannt, daß die EG zur Finanzierung der Einkommenslücke ein Förderungsinstrumentarium anbietet, das bei entsprechender

Nutzung den ökosozialen Weg der österreichischen Landwirtschaft auch weiterhin sicherstellt. Sowohl das Fruchtfolgeförderungs programm als auch die Bergbauernzuschüsse bzw. die Direktzahlungen in benachteiligten Gebieten sind unter EG-Bedingungen etwas zu modifizieren, können aber grundsätzlich weitergeführt und mit finanzieller Beteiligung der EG ausgebaut werden. Ich darf darauf hinweisen, daß die am ehesten mit dem österreichischen Bergbauernzuschuß vergleichbare "Ausgleichszulage" etwa in der Bundesrepublik Deutschland rund S 20.000, -- pro Betrieb beträgt. Besondere Bedeutung wird in der Weiterentwicklung der Direktzahlungen die neue EG-Verordnung 2078/92 zur Förderung einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktion zuzumessen sein, welche im Vorjahr im Zuge der GAP-Reform als flankierende Maßnahme beschlossen wurde und erstmals heuer in der Gemeinschaft als obligate Maßnahme von den Mitgliedstaaten anzuwenden sein wird.

Zu den Fragen 7 - 10:

Unbestritten ist, daß sich infolge der fortschreitenden Entwicklung in vielen Bereichen in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im Durchschnitt stärker verbesserte als in der übrigen Wirtschaft. Unabhängig von den Integrationsbestrebungen wird sich ein gewisser Konzentrations- und Spezialisierungsprozeß fortsetzen.

Zwischen 1970 und 1980 haben sich im Jahresdurchschnitt die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Österreich noch um 4,1 %, (BRD: -4,7 %, Belgien: -4,2 % und Dänemark: -3 %) verringert, im Dezennium 1980/90 ging die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Österreich um 2,9 % zurück. (BRD: -3,7 %, Dänemark: -2,3 % und Belgien: -1,3 %).

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm gemäß Berechnungen des WIFO im Zeitraum 1980 bis 1987 in Österreich um 9,7 % ab (BRD -17 %, Niederlande -11,2 %, Belgien -19,5 % und Dänemark -29,2 %). Gemäß Land- und forstwirtschaftlicher Betriebszählung 1990 hat sich die Anzahl der Betriebe von 302.579 (1980) auf 278.000 (1990) vermindert.

Die österreichische Agrarpolitik hat bisher einen sozial verträglichen und mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung im Einklang stehenden Strukturwandel in der Landwirtschaft durch agrar- und sozialpolitische Maßnahmen abgefedert. Die starke Verlagerung in Richtung Erwerbskombination (1990: 68 % Neben- und Zuerwerbsbauern) erfordert eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im ländlichen Raum.

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 sieht die Beibehaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft vor, im Viehwirtschaftsgesetz sind Bestandesobergrenzen enthalten, die eine weitgehende bodenunabhängige Konzentration in der tierischen Veredelungsproduktion erschweren. Die EG-Agrarreform 1992 und einschlägige nationale Maßnahmen in Österreich (Fruchtfolgeförderung, Förderung der Bergbauern, biologischer Landbau, tierische und pflanzliche Produktionsalternativen) unterstützen eine leistungsfähige, umweltverträgliche Agrarproduktion und wirken einseitigen Konzentrationstendenzen entgegen.

Die bisherige und für die nächsten Jahre zu erwartende Entwicklung in der österreichischen Landwirtschaft ist durchaus mit der kulturellen Identität des bäuerlichen Berufsstandes und seinem Selbstverständnis vereinbar und nimmt auf gewachsene Strukturen und auf das vielfältige sozio-ökonomische Erscheinungsbild Bedacht.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die ökosoziale Agrarpolitik ist auf die Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe in den verschiedenen Erwerbsformen ausgerichtet. In der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beim WIFO in Auftrag gegebenen Studie "Landwirtschaft 1990 bis 1995" (Förderungsdienst"-Sonderheft 9s/1988) werden für 1995 205.100 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (1990: 221.200) prognostiziert, was einer Agrarquote von 6 % (1990: 6,3 %) entsprechen würde.

Ein harmonischer Strukturwandel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wird unabhängig von einer allfälligen EG-Integration zu erwarten sein und jeweils in bezug zu allgemeinen wirtschaftlichen Dynamik und diesbezüglicher Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stehen.

Zu Frage 13:

So wie in allen Industriestaaten hat sich auch in den Mitgliedsländern der heutigen Europäischen Gemeinschaft ein umfassender Strukturwandel vollzogen.

Nach Angaben der letzten Strukturerhebung 1987 gibt es in der EG (12) etwa 8,64 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 115,4 Millionen Hektar Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), darunter fast 20 % mit weniger als 1 ha. In der früheren BRD ging die Anzahl der Betriebe zwischen 1950 und 1990 um 62 % zurück, die mittlere Betriegsgröße stieg von 10 ha auf fast 19 ha an. Die im Mai 1992 beschlossene EG-Agrarreform ist unter anderem darauf ausgerichtet, all jenen Betrieben, deren Hofnachfolge gesichert ist, entsprechende Zukunftsperspektiven zu bieten, insbesondere durch verstärkte Direktzahlungen und Programme für die Produktion nachwachsender Rohstoffe. Wenn es in Europa gelingt, für die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und

Rohstoffen, für die Landschaftspflege eine umfassende Leistungsabgeltung sowie entsprechende Konjunkturimpulse durch den neugeschaffenen europäischen Binnenmarkt zu erreichen, sind viele bäuerliche Existenzen als Vollerwerb oder in Erwerbskombination zu sichern.

Zu Frage 14:

Die von Ihnen zitierte "Spiegel-Prognose" findet in offiziellen EG-Dokumenten keine Bestätigung.

Zu Frage 15:

Preisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr in % in Österreich und der BRD (stellvertretend für EG)

	Öster l.u.f.Erz.		c h Schlachtstiere	B R landw.Erz.	D Milch	Schlacht- rinder
$ \begin{array}{r} 1987 / 88 \\ 1988 / \overline{89} \\ 1989 / \overline{90} \\ 1990 / \overline{91} \end{array} $	- 1,6	+ 6,5	+ 1,2	- 2,4	+ 1,7	- 6,2
	+ 3,4	+ 1,3	+ 7,6	+ 4,5	+ 7,5	+ 3,9
	+ 4,3	+ 7,1	+ 0,3	+ 4,4	- 1,1	+ 0,2
	+ 0,9	+ 3,7	- 2,2	- 6,5	- 6,3	-11,9

Ouelle:

Osterreich: Grüner Bericht, BRD: Agrarbericht der Bundesregierung

Der Vergleich mit dem EG-Durchschnitt ist etwas problematisch, da große Preisunterschiede innerhalb der Gemeinschaft bestehen.

Zu den Fragen 16, 18 und 20:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß in jenen Sektoren, wo Preisunterschiede bestehen, der Anpassungsprozeß schrittweise zu erfolgen hat, wodurch es der österreichischen Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie ermöglicht wird, ihre Marktpositionen zu behaupten. Nach bisheriger Beurteilung werden zum Abbau der Preisdifferenzen je nach Markt Übergangsmaßnahmen, z.B. Beitrittsausgleichsbeträge, schrittweise Marktöffnung usw., anzustreben sein. Auch im Avis der EG-Kommission vom 1.8.1991 wird bereits darauf hingewiesen, daß bei Bedarf Übergangszeiten vorzusehen wären.

Da eine preisbezogen isolierte Betrachtungsweise nicht zielführend sein kann, muß berücksichtigt werden, daß gleichzeitig die Betriebsmittelpreise ebenfalls zurückgehen würden und von verschiedenen EG-Förderungen – insbesondere Strukturförderungsprogrammen – sowie von geringeren Produktionsbeschränkungen für die Bauern positive Effekte ausgehen können, sodaß in Summe die Auswirkungen geringer ausfallen werden. Eine endgültige Beurteilung über diese Rahmenbedingungen kann unzweifelhaft erst nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen getroffen werden, wenn die entscheidenden Parameter für Produktion, Dauer des Überganges, Maßnahmen im Bereich der Strukturpolitik (z.B. Fördergebiete) etc. bekannt sind.

Zu Frage 17:

Die Erzeugermilchpreise der letzten vier Jahre sind in Österreich leicht steigend und liegen deutlich über den EG-Durchschnitts-preisen.

Zu Frage 19:

Die Rinderpreise werden im gesamten EG-Raum in hohem Maße durch die Marktordnungspolitik bestimmt. Weitere preisbestimmende Faktoren sind die Höhe des Inlandsabsatzes, die Importe und die Exporte. Die Marktsituation in den letzten Jahren war durch einen sinkenden Verbrauch und durch abnehmende Nachfrage bei gleichzeitig steigender Produktion gekennzeichnet. Trotz stark steigender Marktordnungsausgaben für diesen Bereich konnte ein signifikanter Preisrückgang nicht verhindert werden.

- 11 -

Die Rinderpreisentwicklung in Österreich ist in erster Linie von den Exportmöglichkeiten abhängig. Sie verlief bis 1989 ähnlich wie in Deutschland. Einem Tief 1987 folgte 1988 ein leichter Anstieg und 1989 eine überaus deutliche Verbesserung. In den darauffolgenden zwei Jahren kam es wiederum zu leichten Preisrückgängen.

Beilage

Der Bundesminister:

fischly

ANFRAGE

Nr. 40831J 14. Jan. 1993

der Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend: Österreichische Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt

Durch eine EG-Mitgliedschaft, aber auch schon durch den EWR ist für Österreichs Landwirtschaft mit einer Reihe von großen Problemen zu rechnen. Verschärfter Wettbewerb, Preisverfall etc. sind nur Stichworte für die zu erwartenden Belastungen, die die österreichische Bauernschaft zu erwarten hat.

Der "Feinkostladen Europas", wie Österreich gerne gehandelt wird, wird nicht so leicht durchzusetzen sein; es besteht vielmehr die Befürchtung, daß das "Bauernsterben" noch rascher und gnadenloser fortschreiten wird als bisher.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE

- Im Standard vom 21.10.1992 wird von einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) berichtet, wonach neue Berechnungen über die Einkommensverluste der österreichischen Bauern bei einem EG-Beitritt vorliegen.
 Ist es richtig, daß nach Aussagen von Dr. Schneider (WIFO) der "Einkommensausfall für Österreichs Landwirte bei heutiger Preisbasis in der EG und in Österreich mindestens doppelt so hoch sein wird wie 1988 berechnet; also nicht 3,5 sondern mindestens 7 Mrd öS?
- 2. Ist es richtig, daß auch eine Zahl von 11 Mrd. öS Einnahmeverluste für Österreichs Bauern von den Wirtschaftsexperten diskutiert wird, bzw wissen Sie, als zuständiger Minister, von diesen Berechnungen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, daß diese, durch den unglaublichen Verdrängungswettbewerb entstehenden hohen Einkommensverluste ausgeglichen werden, ohne eine weitere stark forcierte Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung in Kauf zu nehmen?
- 4. Können, ihrer Meinung nach, mittels Direktzahlungen derartige hohe Verluste überhaupt abgedeckt werden?
- 5. Wenn ja; wie wollen Sie derartig hohe Direktzahlungen in der EG rechtfertigen, ohne daß diese Zahlungen nicht als Subvention der heim. Landwirtschaft angesehen werden?
- 6. Ist es nicht wahrscheinlich, daß in diesem Falle Österreich beim EUGH geklagt wird?

- 7. Dr Schneider (WIFO) sagte anläßlich eines Ernährungssymposiums in Zwettl am 19.10.1992:
 - "Weiters ist mit einer Beschleunigung der Konzentration und Spezialisierung in der Ezeugung zu rechnen. Der Agrarstrukturwandel wird zusätzliche Impulse erhalten. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft dürfte rascher sinken als bisher. Eine kleinere, aber leistungsfähigere Landwirtschaft wäre die Folge." Befürworten Sie eine derartige Entwicklung?
- 8. Wie, ist ihrer Meinung nach, eine derartige Entwicklung mit einer ökologischen Landwirtschaft vereinbar?
- 9. Wie, ist ihrer Meinung nach, eine derartige Entwicklung mit einer sozialen Landwirtschaft vereinbar?
- 10. Wie, ist ihrer Meinung nach, eine derartige Entwicklung mit der Erhaltung einer bäuerlichen Kultur und einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaftt vereinbar?
- Ein weiteres Zitat von Dr. Schneider lautete: "Für jene bäuerlichen Familien, die es trotz allem nicht schaffen können, sollten soziale Absicherungen diskutiert werden."

 Ist dies, die in der EG bereits vieldiskutierte Sternbehilfe für jene Bauern, die nicht mit den Groß-Agrarkonzernen aus wettbewerbspolitischen Gründen mithalten können?
- 12. Wie sehen österreichische Prognosen für das "Bauernsterben" der nächsten Jahre aus?
- 13. Wie sehen die EG-Prognosen für das "europäische Bauernsterben" der nächsten Jahre aus?
- 14. Stimmt es, daß nach EG-Prognosen (Spiegel-Alarm für die Umwelt) der derzeitige Bauernstand in der EG von 9 Millionen bis zum Jahre 2015 auf 3 Millionen abnehmen wird?
- 15. Könnten Sie bitte die Entwicklung der Agrarpreise in der EG und in Österreich in den letzten vier Jahren angeben?
- Was hätten diese Preisdifferenzen für die Einnahmeentwicklung der österreichischen Landwirte gehabt, wäre Österreich schon heute Mitglied der EG?
- Wie haben sich die Preise bei Milch in der EG und in Österreich in den letzten vier Jahren entwickelt?
- Was hätten diese Preisdifferenzen für die Einnahmeentwicklung der österreichischen Landwirte gehabt, wäre Österreich schon heute Mitglied der EG?
- Wie haben sich die Preise bei Rindfleisch in der EG und in Österreich in den letzten vier Jahren entwickelt?
- Was hätten diese Preisdifferenzen für die Einnahmeentwicklung der österreichischen Landwirte gehabt, wäre Österreich schon heute Mitglied der EG?